



Niederschrift zur 4. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.10.2010
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Michaela Schreiber

Ausschussmitglieder

Herr Sven Baranowski

Herr Peter Hummer

Herr Hermann Kühnapfel

Frau Petra Miersch

Herr Andreas Noack

Herr Carsten Preuß

Frau Gudrun Timm

Vertretung für Herrn Jürgen Steinert

Protokollantin

Frau Carmen Schulze

Gäste

Bürger

8 Bürger

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Jürgen Steinert

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Vorsitzende des Hauptausschusses, Frau Schreiber, eröffnete um 19:00 Uhr die Ausschusssitzung und begrüßte die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern waren sieben anwesend. Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es gab keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung.

Damit erfolgte die Abstimmung der Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmung: einstimmig 7 x JA

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 09.09.2010

Es gab keine Einwendungen zur Niederschrift.

Damit erfolgte die Abstimmung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 09.09.2010.

Abstimmung: 5 / 0 / 2

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

- kein Bericht

zu 6 Einwohnerfragestunde

Herr Preuß stellte einen Antrag auf Einräumung eines Rederechtes der anwesenden Bürger zu TOP 8 – Bahnquerung Dabendorf.

Herr Hummer nahm ab 19:02 Uhr an der Hauptausschusssitzung teil, somit waren alle acht Ausschussmitglieder anwesend.

Damit erfolgte die Abstimmung zum Antrag auf Einräumung eines Rederechtes der anwesenden Bürger.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

Herr Schulz bezog sich auf die Mitteilung im Amtsblatt Oktober 2010 bezüglich der Vermietungen in den Dorfgemeinschaftshäusern der Stadt Zossen. Er informierte, dass im Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen nicht Platz für 50 Personen, sondern nur für 25 Personen sei. Die Vermietung von 50,00 € erschien Herrn Schulze ebenfalls zu hoch.

Frau Schreiber erklärte, dass die Preise für alle Dorfgemeinschaftshäuser identisch seien und hält 50,00 € für die Nutzung der Räume nicht für übertrieben. Bezüglich der angegebenen 50 Plätze im Dorfgemeinschaftshaus Kallinchen wird sich Frau Schreiber noch einmal informieren.

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Kühnappel bat um Informationen seitens der Verwaltung zur nächsten Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

- Überblick zum Stand der komplett angemeldeten Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Infrastruktur und Bildung.
- Antrag Erweiterung des Geh- und Radweges Glienicke – Nächste Neuendorf:
 - Wurde der Antrag eingestellt?
 - Stand Mittelabruf aus dem Konjunkturpaket II?

Frau Schreiber erklärte, dass die Mittel für den Geh- und Radweg Glienicke nicht aus dem Konjunkturpaket II erfolgen.

Weiterhin informierte Herr Kühnapfel, dass er wiederholt kein Stadtblatt bekommen habe. Der Sachverhalt wird zuständigkeitshalber zur Klärung an die Vertriebsfirma weitergeleitet.

zu 8 **Beratung zur Bürgerbefragung zur Bahnquerung Dabendorf**

Frau Schreiber bezog sich noch einmal ausführlich auf den Bericht aus der Verwaltung zur Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2010. Vor der beabsichtigten Bürgerbefragung müssen dringend noch wichtige Eckpunkte der Befragung festgelegt werden. Alle der Verwaltung erforderlich erscheinenden Fragen und Festlegungen wurden in einem Aktenvermerk zusammengefasst, ebenso die Kostenaufstellung. Die Fraktionen sollten hierzu ein Statement abgeben, so dass der Hauptausschuss hierzu einzelne Vorgaben treffen kann.

Herr Preuß verteilte an alle Ausschussmitglieder einen Entwurf des Stimmzettels für die Briefwahl zur Bürgerbefragung und machte Anmerkungen zur Handhabung der Abstimmung der textlichen Argumente der beiden Varianten A und B sowie den Anhang von zeichnerischen Darstellungen durch die Verwaltung.

Da die Ausschussmitglieder und die anwesenden Bürger ausführliche Informationen an die Bürger aller Ortsteile für zwingend notwendig hielten, forderte Herr Kühnapfel ausführliche Informationen im Stadtblatt der Dezember-Ausgabe 2010. Das Stadtblatt sollte folgende Informationen beinhalten:

- Stand wie Nordumfahrung Dabendorf erfolgen soll
- Stand wie Bahnquerung erfolgen soll
- Texte zu den Varianten
- Kosten und zeichnerische Darstellung.

Weiterhin benannte Herr Kühnapfel folgende Termine für die Briefwahl, die nach Bitte von Frau Schreiber einvernehmlich wie folgt aufgenommen wurden:

Versendung Unterlagen Briefwahl an Bürger:	10.12.2010
Rückantwort bis :	12.01.2011
Auszählung:	19.01.2011, bis 16:00 Uhr

Die Auszählung erfolgt für das gesamte Stadtgebiet; die Auszählung für Dabendorf erfolgt separat.

Frau Schreiber appellierte noch einmal an die dringende innerörtliche Klärung der beiden Varianten (Tunnel oder Brücke).

Um 20:25 Uhr beraumte Frau Schreiber eine kurze Pause an.
Ende der Pause und Fortführung der Ausschusssitzung um 20:27 Uhr.

Abschließend wurden folgende Festlegungen durch den Hauptausschuss getroffen:

1. Im November 2010 erfolgt im Stadtblatt eine halbseitige Ankündigung mit dem Verweis auf Informationen zur Bürgerbefragung im Stadtblatt Dezember 2010 (Erscheinungsdatum SB: 22.12.2010)
2. Arbeitsberatung des Hauptausschusses am 22.11.2010 um 17:00 Uhr (Erarbeitung/Erstellung von Langtexten für das Stadtblatt sowie den Kurztexten für die Briefwahl für beide Varianten; Klärung offener Punkte, Klärung Zeitfenster, Klärung, ob gesamte Stadtgebiet oder Dabendorf etc).
3. Für die Arbeitsberatung werden folgende Unterlagen versendet:
 - Alle Beschlussvorlagen zu den Bahnquerungen sowie Zeichnungen.

zu 9 Beratung zur Erhebung der Umlagegebühr des Wasser- und Bodenverbandes (Grundsteuer A und B ab 2011)

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder, dass es im Finanzausschuss keine Verständigung zu dem Thema gab. Der Hauptausschuss müsse die weitere Verfahrensweise festsetzen.

Frau Schreiber erläuterte ausführlich die Beispielrechnungen zur Grundsteuerhebesatzung ./ Umlageerhebung Wasser-Boden-Verband, die allen Ausschussmitgliedern schriftlich vorlagen.

Abschließend wurden nach ausführlicher Diskussion folgende Festlegungen durch den Hauptausschuss getroffen:

Bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2010 wird die Verwaltung 3 Varianten mit der entsprechenden Anpassung der jeweils anderen Grundsteuer mit dem Differenzbetrag als Zahl den Stadtverordneten vorlegen.

A	380 %
A	420 %
B	345 %

Eine Beratung der 3 Varianten erfolgt zum nächsten Finanzausschuss am 25.11.2010, um eine beschlussfähige Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung im Dezember einzubringen.

zu 10 Beratung von Beschlussvorlagen

**zu 10.1 Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Busch" für das Flurstück 457 der Flur 4 der Gemarkung Dabendorf
Vorlage: 082/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Überschreitung der Baulinie und dem Bauen in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zuzustimmen.

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder über das Abstimmungsergebnis des OB Zossen: 3 / 0 / 1.

Des Weiteren informierte sie darüber, dass der BBW nicht eingeladen wurde, da der Ausschussvorsitzende keine Einladung eingebracht hatte.

Es gab keinen weiteren Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 082/10

Abstimmung: 5 / 0 / 3

**zu 10.2 Befreiung von Festsetzungen des VEP "Märkisches Wohnen" für die Flurstücke 295/10, 300/20 und 342/83 der Flur 1 der Gemarkung Nächst Neuendorf
Vorlage: 083/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Mindestdachneigung für das Terrassendach zuzustimmen.

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 083/10.

Abstimmung: 6 / 0 / 2

**zu 10.3 Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur Ergänzungssatzung Werben
Vorlage: 076/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der Entwurf über die Ergänzungssatzung Bereich Werben / Nord des Ortsteiles Glienick wird in der vorliegenden Form gebilligt und zur Offenlage für einen Monat bestimmt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt die Offenlage im Amtsblatt bekannt zu geben und alle notwendigen Schritte einzuleiten.*

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder, dass der OB Glienick gebeten wurde, eine Stellungnahme (schriftliche Anhörung) bis zum 03.11.2010 abzugeben, so dass die Beschlussfassung zur Entscheidung in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden kann.

Es gab keinen weiteren Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 076/10 zu 1. und 2.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

**zu 10.4 Abwägungsbeschluss zum B-Plan 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf
Vorlage: 079/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

- 2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

UND

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder wie folgt:

Da der OB Wünsdorf ebenfalls wie der Hauptausschuss am 28.10.2010 tagte, lag noch

kein Votum vor. Nach Rücksprache mit dem OB Wünsdorf befürworte dieser die Beschlussvorlage.

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 079/10 zu 1. und 3.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

**zu 10.5 Satzungsbeschluss über den B-Plan 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf
Vorlage: 080/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Gemäß § 10 (1) BauGB die 1. Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" als Satzung. Bestandteile der Satzung sind die Planausführung und die textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Begründung zum Bebauungsplan wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Frau Schreiber machte ausführliche Anmerkungen zur Beschlussvorlage.

Da der BBW nicht getagt hatte, appellierte Frau Schreiber an die Ausschussmitglieder des BBW sich ausführlich mit der Beschlussvorlage zu beschäftigen, um die Beschlussvorlage in der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2010 zu befürworten.

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 080/10 zu 1., 2. und 3.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

**zu 10.6 Abwägungsbeschluss zum B-Plan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf"
Vorlage: 085/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

und

3. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und*

sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahme eingereicht haben, von diesem Ergebnis unter Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder wie folgt:

Da der OB Wünsdorf ebenfalls wie der Hauptausschuss am 28.10.2010 tagte, lag noch kein Votum vor. Nach Rücksprache mit dem OB Wünsdorf befürworte dieser die Beschlussvorlage.

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 085/10 zu 1. und 3.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

**zu 10.7 Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Fotovoltaikanlage Wünsdorf"
Vorlage: 086/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Gemäß § 10 (1) BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage Wünsdorf" als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planausführung und die textlichen Festsetzungen.*

und

- 2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und den Satzungsbeschluss sowie die Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.*

Frau Schreiber informierte die Ausschussmitglieder über einen noch offenen Punkt der Beschlussvorlage.

Der Durchführungsvertrag sowie der Städtebauliche Vertrag liegen der Verwaltung vor, müssen jedoch noch seitens der Verwaltung unterschrieben werden.

Es gab keinen Beratungsbedarf.

Damit erfolgte die Abstimmung zur Beschlussvorlage 086/10 zu 1., 2. und 3.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

**zu 10.8 Abbruch und Neubau der Trauerhalle in Horstfelde
Vorlage: 084/10**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Den Abbruch und den Neubau der Trauerhalle in Horstfelde.*

und

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung durchzuführen.

Frau Schreiber machte ausführliche Anmerkungen zu Beschlussvorlage und informierte über den schlechten Zustand der Trauerhalle.

Frau Miersch stellte fest, dass eine Deckung im Haushalt für 2010 nicht gegeben sei.

Frau Schreiber erklärte, dass die Mittel im Haushalt 2010 und 2011 eingestellt werden müssen und erläuterte den Zeitplan der Maßnahme.

Frau Schreiber informierte, dass der Ortsbeirat Horstfelde schriftlich angehört wird.

Es gab keinen weiteren Beratungsbedarf.

Damit wurde über die Beschlussvorlage 084/10 mit dem Zusatz bei der Finanzierung**„einzustellen im Haushalt 2011 und 2012“** abgestimmt.

Abstimmung: einstimmig 8 x JA

Auf Nachfrage von Frau Schreiber muss keine neue Beschlussvorlage wegen dem genannten Zusatz erstellt werden.

Michaela Schreiber
Ausschussvorsitzende

Carmen Schulze
Protokollantin